

Abschrift

Az.: 10 O 4472/15



Protokoll

Vert.:	Frist not	KRZ KfA	Mdt.:
RA	EINGEGANGEN		Kennt- niss.
SB	17. Aug. 2015		Rück- spr.
Rück- spr.	Heinz Veauthier Rechtsanwalt		Zah- lung
zuA			Staf- fungen.

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts München I, 10. Zivilkammer, am
Dienstag, 04.08.2015 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Landgericht Godizart
als Einzelrichterin

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Gottstein Ingolf, Roermonder Straße 279, 41068 Mönchengladbach
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Veauthier** Heinz, Oberanger 32, 80331 München, Gz.: 15/12482

gegen

Sudetendeutsche Landsmannschaft - Bundesverband - e.V., vertreten durch d. Bundesvor-
stand, dieser vertr. d. d. Bundesvors. Bernd Posselt und die stellvertr. Bundesvors. Steffen Hört-
ler, Claus Hörmann, Siegbert Ortmann, Hochstraße 8, 81669 München
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Ortmann**, Goethestrasse 27, 36341 Lauterbach, Gz.: 00148-15/Z-SO-

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwalt Veauthier, welcher mitteilt, dass der Kläger sich verspäte, aber man in-
zwischen beginnen könne

Beklagtenvertreter beantragt Klageabweisung gemäß Schriftsatz vom 08.04.2015.

Für die Beklagte erklärt Herr Lippert, dass rund 2.000 bundesunmittelbare Mitglieder existieren.

Klägervertreter bittet aufzunehmen, dass es in der Akte einen Beschluss über die Übertragung der Sache auf den Einzelrichter nicht gibt.

Dies ist so richtig.